

Hanna Lausen

Ordnungen der Trauung



Religion in der Bundesrepublik Deutschland 12

Mohr Siebeck

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von

Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

12



Hanna Lausen

Ordnungen der Trauung

Eine Diskursanalyse angesichts des Wandels
von Kultur und Recht der Eheschließung
seit den 1950er Jahren

Mohr Siebeck

HANNA LAUSEN, geboren 1986; Studium der Evangelischen Theologie in Kiel, Aarhus und Leipzig; 2015 Erstes Theologisches Examen der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers; 2015–2018 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Praktische Theologie und Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät in Göttingen; Vikarin in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wunstorf Kolenfeld; 2020 Promotion; seit 2021 Pastorin der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.
orcid.org/0000-0003-4016-8070

ISBN 978-3-16-159961-3 / eISBN 978-3-16-160003-6

DOI 10.1628/978-3-16-160003-6

ISSN 2364-3684 / eISSN 2568-7417 (Religion in der Bundesrepublik Deutschland)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Martin Fischer in Tübingen aus der Minion gesetzt und von Hubert & Co. in Göttingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und gebunden. Den Einband entwarf Uli Gleis in Tübingen. Abbildung: Stadtarchiv Kiel 35206, 2.3 Magnussen, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.

Printed in Germany.

Vorwort

Die evangelische Trauung steht in einem Spannungsfeld zwischen kirchlichen Ordnungen und Ansprüchen, gesellschaftlichen Interessen sowie dem staatlichen Recht. Aus diesem Grund ist es angeraten, bei der Betrachtung der kirchlichen Kasualie die gängigen kulturwissenschaftlichen sowie theologischen Deutungsperspektiven durch rechtswissenschaftliche Gesichtspunkte produktiv zu ergänzen. Diesem Zusammenhang nimmt sich die vorliegende Arbeit an.

Es handelt sich dabei um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Herbst 2019 an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht wurde. Sie ist im Rahmen eines DFG-Forschungsprojektes zur Kasualtheorie entstanden. Der Weg zur Fertigstellung wurde von zahlreichen Menschen begleitet, die mir mit Ratschlägen und in Diskussionen zur Seite gestanden haben. Ihnen sei an dieser Stelle gedankt.

In besonderer Weise danke ich meinem Doktorvater, Prof. Dr. Jan Hermelink, für die wissenschaftliche Unterstützung, seinen fachlichen Rat und die kontinuierliche Begleitung über viele Jahre hinweg. Prof. Dr. Hans Michael Heinig danke ich für hilfreiche Einblicke in das Kirchenrecht und die Erstellung des Zweitgutachtens. Dank schulde ich zudem Prof. Dr. Bernd Schröder und Prof. Dr. Christian Polke für ihr Mitwirken an der Disputation.

Entscheidend vorangebracht hat mich der stetige wissenschaftliche Austausch sowie das gemeinsame Studieren und Diskutieren. Dafür danke ich den Mitgliedern der praktisch-theologischen Sozietät von Prof. Dr. Jan Hermelink. In diesem Zusammenhang sei vor allem Dr. Ricarda Schnelle genannt.

Für kritische Rückfragen und Korrekturen bin ich Dr. Maximilian Baden, Carsten Baumgart, Dr. Benedikt Brunner, Dr. Martin Otto und Dr. Robert Schnücker-Melcher zu tiefem Dank verpflichtet. Bei der Erstellung des Anhangs hat mich Philip Steinbach mit größter Sorgfalt unterstützt. Dr. Lars Maskow danke ich, neben dem fachlichen Austausch, für manchen Widerstand und viel Ermutigung. Für alles, was ist und sein wird, bin ich Sarah Welkerling dankbar. Genannt seien auch weitere Freundschaften, die das Schreiben begleitet, getragen und ertragen haben: Dr. Diana Bergmann, Dr. Eleonore Bertko, Isa-Malena Gattermann, Miriam Loger, Jan Pschibul, Simon Schulz und Katharina von Weydenberg Kærlet.

Den Herausgeberinnen und Herausgebern, namentlich Prof. Dr. Christian Albrecht (München), Prof. Dr. Julia Angster (Mannheim), Prof. Dr. Reiner Anselm (München), Prof. Dr. Andreas Busch (Göttingen), Prof. Dr. Hans Michael Heinig (Göttingen) und Prof. Dr. Christiane Kuller (Erfurt), sowie dem Verlag Mohr Siebeck danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe *Religion in der Bundesrepublik Deutschland*. Die Drucklegung wurde dankenswerterweise

durch die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg und die Deutsche Forschungsgemeinschaft bezuschusst.

Besonderen Dank schulde ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des landeskirchlichen Archivs in Hannover sowie des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin für die Unterstützung bei der Quellensuche.

Von meiner Familie habe ich stets jenen Zuspruch erfahren, den ich gerade brauchte. Dafür sei allen von ganzem Herzen gedankt. Meiner Mutter Marie-Louise Hertel danke ich zudem für zahlreiche Korrekturarbeiten in den unterschiedlichen Stadien. Zu guter Letzt danke ich Florian Lausen für seine Geduld und die zahlreichen Entbehrungen, die das Schreiben mit sich gebracht hat. Unserem Sohn Jesper widme ich diese Arbeit. Geschrieben ist sie in Gedenken an meinen Großvater Dr. Werner Hertel.

Rastede im Frühling 2021

Hanna Lausen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Vorwort | V |
| A. Einführung | 1 |
| 1. Ausgangssituation und praktisch-theologische Fragestellung | 1 |
| 2. Methodische Überlegungen | 5 |
| 2.1. Der Diskurs | 6 |
| 2.2. Das methodische Vorgehen | 8 |
| 2.2.1. Die Makroanalyse | 11 |
| 2.2.2. Die Mikroanalyse | 11 |
| 2.2.3. Deutungsmuster | 12 |
| 2.3. Der diskursanalytische Zugang | 13 |
| 3. Zur Quellenlage | 14 |
| 4. Vorgehensweise | 15 |
| B. Grundlegendes | 18 |
| 1. Historische Betrachtung von Eheschließung und Trauung | 18 |
| 1.1. Die Entstehung des deutschen Eheschließungsrechts | 18 |
| 1.2. Der kirchliche Einfluss auf die Eheschließung im Mittelalter | 19 |
| 1.3. Die deutsche Eheschließung zur Zeit der Reformation | 21 |
| 1.3.1. Luthers Traubüchlein | 22 |
| 1.3.2. Nachreformatorische Entwicklungen | 24 |
| 1.4. Staatliche und kirchliche Ehevorstellungen | 25 |
| 1.5. Ehe und Eheschließung während der Weimarer Republik und der NS-Zeit | 26 |
| 1.6. Zusammenfassung | 28 |
| 2. Gesellschaftliche Entwicklungen im Umfeld von Ehe und Eheschließung | 28 |
| 2.1. Deutsche Familien in der Nachkriegszeit | 28 |
| 2.2. Die Rolle der Frau | 30 |
| 3. Die evangelischen Kirchen in der Nachkriegszeit | 31 |
| 3.1. Die Evangelische Kirche in Deutschland | 32 |
| 3.2. Gesellschaft und Säkularisierung | 34 |
| 4. Das evangelische Kirchenrecht | 35 |
| 4.1. Schrift und Bekenntnis | 36 |
| 4.2. Das liturgische Recht | 37 |
| 4.3. Die kirchlichen Lebensordnungen | 39 |

| | |
|---|-----|
| C. Die evangelische Trauung im Umfeld kultureller und rechtlicher Entwicklungen – eine diskursanalytische Rekonstruktion | 41 |
| Teil I: Die Ehe | 43 |
| 1. Die Ebene der EKD | 44 |
| 1.1. Die evangelische Kirche in der Gleichberechtigungsdebatte | 44 |
| 1.1.1. Die Gleichberechtigung im Grundgesetz | 45 |
| 1.1.2. Familienpolitik und Gleichberechtigung | 47 |
| 1.2. Die Anpassung des Familienrechts – eine kirchliche und politische Herausforderung | 49 |
| 1.2.1. Die Hagemeyer-Denkschrift (1950) | 50 |
| 1.2.2. Die Beratungen der Ehe- und Familienrechtskommission der EKD (1951) | 52 |
| 1.2.3. Die Stellungnahme der EKD zur Hagemeyer-Denkschrift (1952) | 62 |
| 1.2.4. Der erste Regierungsentwurf (1952) | 64 |
| 1.2.5. Die evangelische Reaktion | 67 |
| 1.2.6. Der zweite Regierungsentwurf (1953) | 69 |
| 1.2.7. Der Begriff der Gleichberechtigung | 73 |
| 1.2.8. Der politische Diskurs – eine Zwischenbilanz | 75 |
| 1.2.9. Der Abschluss der Debatte auf der Ebene der EKD (1954) | 77 |
| 1.2.10. Das Ziel der evangelischen Intervention | 79 |
| 1.3. Akteursorientierte Perspektive 1: Hans Dombois und die Institutionenendebatte | 81 |
| 1.3.1. Biografische Notizen über Hans Dombois | 82 |
| 1.3.2. Die evangelische Institutionenendebatte und die Institutionentheorie von Dombois (1949–1955) | 85 |
| 1.3.3. Der weitere Verlauf der Institutionenendebatte (1955–1963) | 91 |
| 1.3.4. Zusammenfassung | 93 |
| 1.4. Die Ehe im Wandel der Zeit | 95 |
| 1.4.1. Die Ehe als gute Gabe Gottes (1977) | 96 |
| 1.4.2. Familienverständnis statt Eheverständnis (1997) | 99 |
| 1.4.3. Die Ehe zwischen »Autonomie und Angewiesenheit« (2013) | 102 |
| 1.4.4. Zusammenfassung | 105 |
| 2. Die Ebene der Kirchenbünde | 107 |
| 2.1. Die Ehe in den Lebensordnungen der Kirchenbünde | 107 |
| 2.1.1. Die Lebensordnungen der 1950er-Jahre – einige Vorbemerkungen | 108 |
| 2.1.2. Zwischenresümee | 114 |
| 2.1.3. Erste Revisionsbemühungen in den 1970er-Jahren | 116 |
| 2.1.4. Die Handreichung zur Trauung (1980) | 117 |
| 2.2. Spezialdiskurs DDR: »Mit der Kirche leben« – eine Lebensordnung als »Öffnungsordnung« | 122 |
| 2.2.1. Die evangelischen Kirchen in der DDR | 122 |
| 2.2.2. Ehe und Trauung in »Mit der Kirche leben« (1985) | 125 |
| 2.3. Die Ehe in einer neuen Generation von Lebensordnungen | 127 |
| 2.3.1. Allgemeine Merkmale des Gattungswechsels | 128 |

| | |
|--|-----|
| 2.3.2. Das Eheverständnis der neuen Ordnungen (1999–2003) | 130 |
| 2.3.3. Zwischenergebnis | 134 |
| 3. Zusammenfassung | 135 |
| 3.1. Rückblick | 136 |
| 3.2. Ausblick | 138 |
| Teil II: Die evangelische Trauung | 140 |
| 1. Die Ebene der EKD | 142 |
| 1.1. Politik und EKD zur obligatorischen zivilen Eheschließung | 142 |
| 1.1.1. Die Zivilehe als Herausforderung für die evangelische Kirche | 143 |
| 1.1.2. Hans Dombois und die spezifische Intention der evangelischen Trauung | 145 |
| 1.1.3. Der Bericht der Eherechtskommission der EKD (1954) | 148 |
| 1.1.4. Das evangelische Trauverständnis – ein kurzer begriffsgeschichtlicher Exkurs | 152 |
| 1.1.5. Die Berücksichtigung der katholischen Position im Bericht | 155 |
| 1.1.6. Die EKD in der Debatte über die obligatorische zivile Eheschließung .. | 156 |
| 1.2. Das Personenstandsrechtreformgesetz von 2009 | 158 |
| 1.2.1. Das Reformgesetz | 159 |
| 1.2.2. Die Position der EKD | 160 |
| 1.2.3. Zusammenfassung | 164 |
| 2. Die Ebene der Kirchenbünde | 165 |
| 2.1. Die Trauagenden der Kirchenbünde | 165 |
| 2.1.1. Die Agendenreform der VELKD in den 1950er-Jahren | 166 |
| 2.1.2. Das Ringen um ein Trauverständnis auf der Lutherischen Generalsynode 1953 | 174 |
| 2.1.3. Die evangelische Trauung im Entwurf vom Juni 1956 | 176 |
| 2.1.4. Eheschließung oder Segnung? Die Stellungnahmen zum Entwurf | 179 |
| 2.1.5. Der lange Weg zur Trauordnung der VELKD von 1962 | 180 |
| 2.1.6. Der Diskurs der 1950er-Jahre | 184 |
| 2.2. Akteursorientierte Perspektive 2: Christhard Mahrenholz und die Bedeutung des Segens | 186 |
| 2.2.1. Biografische Notizen über Christhard Mahrenholz | 187 |
| 2.2.2. Mahrenholz als Akteur der Agendenarbeit | 189 |
| 2.2.3. Zur Frage der liturgischen Gestalt der neuen Trauordnung | 194 |
| 2.2.4. Die Rezeption von Mahrenholz' Position im Diskurs | 197 |
| 2.2.5. Die Ordnung der Trauung als liturgische Herausforderung | 198 |
| 2.2.6. Der Segen im Ansatz von Mahrenholz | 199 |
| 2.2.7. Die akteursbezogene Diskursanalyse | 201 |
| 2.3. Die Agenden im Wandel der Zeit | 203 |
| 2.3.1. Die Vorarbeiten der Lutherischen Liturgischen Konferenz (1983) | 204 |
| 2.3.2. Die neue Trauordnung der VELKD (1986) | 212 |
| 2.3.3. Der Wandel der Trauagenden in den 1980er-Jahren | 215 |
| 2.3.4. Die neue Ordnung der unierten Kirchen (2006) | 217 |
| 2.3.5. Ehe und Trauung in der neuen Ordnung der UEK | 222 |
| 2.3.6. Die Trauung als Familienritual | 225 |
| 2.3.7. Zwischenergebnis | 226 |

| | |
|--|-----|
| 3. Die Ebene der Landeskirchen | 228 |
| 3.1. Trauung als Segnung – die neue Trauagende der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck | 228 |
| 3.1.1. Die agendarische Antwort der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck auf die gesellschaftliche Wirklichkeit (2011) | 229 |
| 3.1.2. Der paarbezogene Traugottesdienst | 230 |
| 3.1.3. Der familienbezogene Traugottesdienst | 232 |
| 3.2. Die neue Vielfalt als Potenzial kasuellen Handelns | 234 |
| 4. Zusammenfassung | 236 |
| 4.1. Rückblick | 236 |
| 4.2. Ausblick | 237 |
| Teil III: Ehescheidung und Trauung Geschiedener | 239 |
| 1. Die Ebene der EKD | 241 |
| 1.1. Die Evangelische Kirche in der Reformdebatte um das Scheidungsrecht | 241 |
| 1.1.1. Die Familienrechtskommission der EKD als Vorreiter des Meinungsumschwungs | 245 |
| 1.1.2. Der Meinungsumschwung | 246 |
| 1.1.3. Keine Scheidung ohne Schuld | 249 |
| 1.1.4. Die Denkschrift der EKD zur Reform des Ehescheidungsrechts (1969) | 252 |
| 1.1.5. Die politische Genese der Abkehr vom Verschuldensprinzip | 258 |
| 1.1.6. Die Beratungen der Ehrechtskommission des Bundesministeriums der Justiz | 260 |
| 1.1.7. Die Thesen der Ehrechtskommission und der Diskussionsentwurf eines Gesetzes | 262 |
| 1.1.8. Reaktionen auf den Diskussionsentwurf (1970) | 266 |
| 1.1.9. Weitere Entwürfe im Diskursverlauf | 269 |
| 1.2. Das Ziel der evangelischen Intervention | 271 |
| 1.2.1. Die innerkirchliche Kontroverse | 272 |
| 1.2.2. Die Reaktion der EKD auf das 1. EheG (1977) | 277 |
| 1.2.3. Zwischenresümee | 279 |
| 1.3. Akteursorientierte Perspektive 3: Elisabeth Schwarzhaupt und die Reform des Scheidungsrechts | 281 |
| 1.3.1. Biografische Notizen über Elisabeth Schwarzhaupt | 282 |
| 1.3.2. Die Gleichberechtigungsdebatte in den 1950er-Jahren | 285 |
| 1.3.3. Die Reform des Scheidungsrechts in den 1960er und 1970er-Jahren ... | 288 |
| 1.3.4. Die Bedeutung der Akteurin für den Diskurs | 292 |
| 1.4. Ehescheidung im Wandel der Zeit | 293 |
| 1.4.1. »Gottes Gabe und persönliche Verantwortung« (1998) | 294 |
| 1.4.2. »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit« – eine Neuausrichtung des Diskurses? (2013) | 297 |
| 1.4.3. Zusammenfassung | 300 |

| | |
|---|-----|
| 2. Die Ebene der Kirchenbünde | 302 |
| 2.1. Ehescheidung und Trauung Geschiedener in der Perspektive der Lebensordnungen | 302 |
| 2.1.1. Die Trauung Geschiedener in den Lebensordnungen der 1950er-Jahre | 302 |
| 2.1.2. Zwischenresümee | 309 |
| 2.2. Die Rezeption der Debatten in den 1970er-Jahren | 311 |
| 2.2.1. Der neue Weg der VELKD | 311 |
| 2.2.2. Die Handreichung der VELKD (1980) | 313 |
| 2.2.3. Die Musterordnung der Arnoldshainer Konferenz (1986) | 315 |
| 2.3. Scheidung und Trauung Geschiedener in einer neuen Generation von Lebensordnungen (1999–2003) | 317 |
| 2.3.1. Die Beratungen innerhalb der VELKD | 318 |
| 2.3.2. Die neuen Lebensordnungen – ein Vergleich | 319 |
| 2.3.3. Zusammenfassung | 324 |
| 3. Die Ebene der Landeskirchen | 325 |
| 3.1. Von der Not zur Tugend? Der neue Umgang mit der Ehescheidung am Beispiel der Rheinischen Landeskirche | 325 |
| 3.1.1. Vorschläge für gottesdienstliche Handlungen bei Scheidung und Trennung | 326 |
| 3.1.2. Zwischenresümee | 328 |
| 3.2. Die Arbeitshilfe zu Ehescheidung und Trennung (2005) | 329 |
| 4. Zusammenfassung | 331 |
| 4.1. Rückblick | 331 |
| 4.2. Ausblick | 333 |

D. Ertrag: Der evangelische Diskurs und die Fragestellung der Arbeit

| | |
|---|-----|
| 1. Methodische Grundlinien | 335 |
| 2. Tabellarischer Überblick | 336 |
| 3. Rückblick | 341 |
| 3.1. Die Ehe | 342 |
| 3.2. Die Trauung | 344 |
| 3.2.1. Trauung als Bekenntnis | 345 |
| 3.2.2. Trauung als Segnung | 345 |
| 3.2.3. Der Kernbestand einer Trauung | 346 |
| 4. Der protestantische Wahrheitsanspruch als diskursprägendes Muster | 346 |
| 5. Die Trauordnungen im Diskurs | 348 |

E. Bewährungsprobe

| | |
|--|-----|
| 1. Ein aktuelles Diskursbeispiel: Ehe und gleichgeschlechtliche Partnerschaften | 352 |
| 2. Die Ehe für alle | 353 |

| | |
|---|-----|
| 2.1. Erste Schritte in Richtung Akzeptanz | 354 |
| 2.2. Das Lebenspartnerschaftsgesetz | 356 |
| 2.3. Die Öffnung der Ehe | 359 |
| 3. Die evangelische Trauung für alle | 362 |
| 3.1. Die evangelische Kirche auf dem Weg zum Lebenspartnerschaftsgesetz | 363 |
| 3.2. Rückblick: Die Ausgangslage des Diskurses | 365 |
| 3.2.1. Das biblische Zeugnis als »ausschlaggebendes Kriterium« | 366 |
| 3.2.2. Die Schöpfungsordnung und die Diskrepanz zum Liebesgebot | 367 |
| 3.2.3. Der Leitbildcharakter von Ehe und Familie | 368 |
| 3.2.4. Die Generativität als entscheidendes Merkmal einer Ehe | 369 |
| 3.3. Das evangelische Ringen um einen Wahrheitsanspruch | 370 |
| 3.3.1. Alte Argumente in neuem Gewand | 371 |
| 3.3.2. Zusammenfassung | 374 |
| 3.4. Der liturgische Kernbestand als Ausdruck von Wahrheit | 375 |
| 3.4.1. Die erste Etappe: Ablehnung einer Segnung | 375 |
| 3.4.2. Exkurs: Die kirchenrechtliche Beschränkung des Segens | 377 |
| 3.4.3. Die zweite Etappe: Gleichgeschlechtliche Paare kirchlich begleiten | 378 |
| 3.4.4. Das Abstandsgebot in seiner liturgischen Gestalt | 381 |
| 3.5. Die dritte Etappe: Trauung für alle? | 385 |
| 3.5.1. Die kirchenrechtliche Dimension der Trauung für alle | 386 |
| 3.5.2. Die kirchenrechtliche Gleichstellung – ein Einblick in die aktuelle Situation | 387 |
| 3.5.3. Das Verhältnis zwischen Bekenntnis und Kirchenrecht | 390 |
| 3.6. Ausblick: Die Auswirkungen des Diskurses | 395 |
| F. Abschließendes Plädoyer: Die Trauagende von morgen | 397 |
| 1. Segnen statt Absegnen | 398 |
| 2. Das Modell der fakultativen Zivilehe als Ausweg aus der Krise? | 400 |
| 3. Abschließende Thesen | 402 |
| 4. Schlussgedanken | 404 |
| Anhang | 405 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis | 427 |
| A. Quellen | 427 |
| 1. Stellungnahmen, Denkschriften und Orientierungshilfen der EKD | 427 |
| 2. Kirchenrechtliche Quellen und Rechtssammlungen | 428 |
| 3. Dokumente und Quellen der Kirchenbünde | 428 |
| 4. Agenden und Arbeitsbücher | 430 |
| 5. Archivalien | 431 |
| 6. Quellen deutscher Staatsorgane | 431 |
| 7. Weitere Dokumente und Quellen | 432 |

| | |
|--|-----|
| 8. Tages- und Wochenpresse | 433 |
| 9. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften: Gesetze, Arbeitshilfen und Handreichungen | 433 |
| 10. Internetseiten | 434 |
| B. Sekundärliteratur | 435 |
| | |
| Personenregister | 447 |
| | |
| Sachregister | 448 |

A. Einführung

»Die Frage nach dem Sinn der Ehe geht alle ohne Ausnahme an, Verheiratete und Unverheiratete, Christen und Nichtchristen. Die Ehe ist mehr als eine private, jederzeit abubrechende Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau. Ihre rechtliche Ordnung ist daher eine Angelegenheit auch der Gesellschaft und des Staates.«¹

Die Spielarten dessen, was man aus evangelischer Sicht Ehe und Trauung nennt, lassen sich nicht auf *eine* Alternative reduzieren. So erhitzen Fragen der Ehe und Trauung im historischen Verlauf immer wieder die Gemüter. Welche Bedeutung den Debatten, die sich daran entzündet haben, beigemessen wurde, darauf verweist nicht zuletzt der eingangs zitierte Abschnitt einer Denkschrift der Familienrechtskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland aus dem Jahr 1969. Dies vermag in einer Gesellschaft, die geprägt ist von vielfältigen Partnerschaftsformen, umso mehr – oder vielleicht auch gerade nicht – erstaunen. Somit stellt sich die Frage, welche Strategien die evangelischen Stimmen im Diskurs über Ehe und Trauung verfolgt haben und immer noch verfolgen und worin schließlich Ordnungen der evangelischen Trauung im Gegenüber zu gesellschaftlichen, kulturellen und staatsrechtlichen Entwicklungen im Bereich von Ehe und Eheschließung begründet sind. Die vorliegende Arbeit versteht sich als Beitrag zur Aufarbeitung dieses vielschichtigen Diskursfeldes.

1. Ausgangssituation und praktisch-theologische Fragestellung

Die evangelische Trauung² hat im vergangenen Jahrhundert einen rasanten Wandel durchlebt. Dieser Wandel steht zum einen in einem engen Zusammenhang mit

¹ Zur Reform des Ehescheidungsrechts in der Bundesrepublik Deutschland (1969). Eine Denkschrift der Familienrechtskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 3, Ehe, Familie, Sexualität, Jugend, hrsg. von der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1981, 26.

² Die Begriffe Eheschließung und Trauung werden im Alltagssprachlichen Gebrauch häufig synonym verwendet. Auch der theologischen Literatur lässt sich keine einheitliche Meinung entnehmen, ob sich der Begriff der Trauung auf den allgemeinen Kontext der Eheschließung bezieht oder allein die kirchliche Handlung bezeichnet. Um sprachlichen Unklarheiten entgegenzuwirken, bezeichnet der Begriff der Trauung in der vorliegenden Arbeit – sofern es sich nicht um ein Zitat handelt – das gesamte evangelisch kirchliche Handeln anlässlich einer standesamtlichen Eheschließung. Im Unterschied dazu wird der staatliche Akt als zivile Eheschließung bezeichnet.

den Entwicklungen im gesamten thematischen Feld von Ehe und Eheschließung und ist zum anderen ganz eigenen Dynamiken und Einflussfaktoren geschuldet. So schlägt sich beispielsweise der Verlust des ehelichen Monopolanspruchs durch die sowohl rechtliche als auch gesellschaftliche Anerkennung alternativer Partnerschaftsformen in sinkenden Eheschließungszahlen nieder. Gleichzeitig ist seit den 1970er-Jahren ein noch stärkerer Rückgang der kirchlichen Trauungen zu verzeichnen.³ Auch wenn diese Entwicklung zunächst nicht als grundsätzliche Ablehnung der Trauung verstanden werden muss, lässt sich dahinter zumindest ein Bedeutungswandel vermuten.

Hinzu treten wachsende Erwartungen seitens des Brautpaares und ihrer Familien an die ästhetische Gestaltung der kirchlichen Trauung. Sich etablierende kommerzielle Ritualanbieter sorgen weiterhin für eine neue Konkurrenzsituation.⁴ Nicht selten sind den Paaren kirchliche Rituale hingegen fremd. Aus diesen Beispielen, um nur einige zu nennen, ergeben sich kontinuierlich neue Herausforderungen, denen sich die Traupraxis zu stellen hat.

Ferner besteht ein innertheologischer Klärungsbedarf. So brachte nicht zuletzt das 20. Jahrhundert eine Fülle von Interpretationsvorschlägen hervor, wie die kirchliche Handlung anlässlich der Eheschließung zu verstehen sei.⁵ Diese reichen von einer Deutung der Trauung als »Ergänzung oder Vervollständigung« der standesamtlichen Eheschließung über eine »wiederholende Interpretation« bis hin zu einem Bekenntnisakt oder seelsorgerlich ausgerichteten Segensgottesdienst.⁶

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass in Deutschland grundsätzlich – abgesehen von einigen Schwankungen – seit 1945 ein signifikanter Rückgang der Eheschließungen zu verzeichnen ist.⁷ Die Zahl der evangelischen Trauungen ist insgesamt noch stärker gesunken als die der Eheschließungen.⁸ Die kirchliche Trauung ist seit der Einführung der obligatorischen zivilen Eheschließung 1875 in Deutschland Gegenstand individueller Entscheidung geworden. Gleichzeitig haben sich auch die Erwartungen verändert, die an eine kirchliche Trauung gestellt werden. Aktuelle Untersuchungen zur kirchlichen Trauung bieten im Hinblick auf liturgische und pastorale Aspekte zahlreiche Verweise auf den Einfluss dieser gesellschaftlichen Entwicklungen.⁹ So wird nach Wegen gesucht, die biografische Situation

³ Vgl. etwa HERMELINK, JAN, Art. Trauung, in: Gräb, Wilhem/Weyel, Birgit (Hgg.), Handbuch Praktische Theologie, Gütersloh 2007, 711–723, hier: 714.

⁴ Vgl. MERZYN, KONRAD, Die Rezeption der kirchlichen Trauung. Eine empirisch-theologische Untersuchung (Arbeiten zur praktischen Theologie, Band 46), Leipzig 2010; sowie PRÖBDORF, DETLEV, Art. Trauung, in TRE 34, Berlin – New York, 2002, 50–56, hier: 53.

⁵ Einen Überblick über die verschiedenen Deutungsansätze gibt beispielsweise CHRISTIAN ALBRECHT in: Ders., Kasualtheorie. Geschichte, Bedeutung und Gestaltung kirchlicher Amtshandlungen, Tübingen 2006 (Praktische Theologie in Geschichte und Gegenwart 2), 89 f. Ebenso: PRÖBDORF, Art. Trauung, 52 und MERZYN, Rezeption, 19–24.

⁶ PRÖBDORF, Art. Trauung, 52.

⁷ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabelleErgebnis/12611-0001> (12.10.2019).

⁸ <https://fowid.de/meldung/eheschliessungen-deutschland-1953-2015> (12.10.2019).

⁹ So beispielsweise in: NÜCHTERN, MICHAEL, Vom Schwellen- zum Vergewisserungsritual. Eine Standortbestimmung zum Traugottesdienst anlässlich des neuen Trauagendenentwurfs

des Paares innerhalb der Trauung zu berücksichtigen, wodurch beispielsweise zunehmend der Wunsch nach einer mit der Taufe von Kindern verbundenen Trauung aufkommt¹⁰ oder Kinder aus einer vorhergehenden Ehe in den Gottesdienst miteinbezogen werden. Auf diese Weise spiegeln sich die gesellschaftlichen Veränderungen auch in der liturgischen Gestaltung der kirchlichen Trauung wider.

Rosemarie Nave-Herz kam Mitte der Neunzigerjahre anhand einer Umfrage zu der Einschätzung, dass es sich bei der Eheschließung nicht länger um einen »rite de passage« handelt, sondern vielmehr um einen »rite sans passage«.¹¹ Demnach gaben die Befragten an, dass aus der Eheschließung im Alltag keine signifikanten Veränderungen resultierten. Nave-Herz folgerte daraus, dass es sich bei der Hochzeit vielmehr um einen »rite de confirmation« in Bezug auf die Partnerwahl handelt.¹² Jürgen Ziemer geht noch einen Schritt weiter und sieht die »Trauung« als Passageritus durch einen »Gottesdienst zur Eheschließung« abgelöst.¹³ Äußerungen wie diese verdeutlichen den prägnanten Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen auf die Eheschließung und demnach auch auf die Bedeutung der kirchlichen Trauung.

Gleiches gilt für Entwicklungen im Rechtsbereich. Das enge Verhältnis zur staatlichen Gesetzgebung und die daraus resultierende gegenwärtige Relevanz des Themas lassen sich exemplarisch an zwei aktuellen Beispielen verdeutlichen. So wurde zum einen durch das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft vom 16. Februar 2001 auf kirchlicher Ebene die Debatte über die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare angestoßen. Zum anderen mussten sich die Kirchen über den Wegfall des Verbots kirchlicher Voraustrauung durch den § 67 Personenstandsgesetz (PStG) im Januar 2009 verständigen. Auch wenn der Wegfall des § 67 PStG keine Revision der kirchlichen Ordnungen nach sich gezogen hat, so stehen diese beiden Ereignisse beispielhaft für mögliche Auswirkungen des staatlichen Eheschließungsrechts auf die Praxis und die rechtliche Ordnung der kirchlichen Trauung.

Der religiöse und soziokulturelle Wandel lässt sich nicht nur bei der Trauung, sondern im gesamten Feld der Kasualien beobachten. Damit verbunden ist die Frage, inwieweit die kirchlichen Institutionen die allgemeinen Transformationsprozesse innerhalb der eigenen Praxis rezipieren können und wollen und an welchen Punkten sie sich dezidiert von diesen abgrenzen. Durch den engen Zu-

der UEK, in: PTh 95/2005, 160–174; FOPP, SIMONE, Trauung – Spannungsfelder und Segensräume: empirisch-theologischer Entwurf eines Rituals im Übergang, Stuttgart 2007; WÄGNER-RAU, ÜLRIKE, Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 2000; ZIEBRITZKI, HENNING, Traugottesdienste gestalten, Göttingen 2000.

¹⁰ Der Agendenentwurf der UEK enthält ein gesondertes Formular für einen solchen Fall (Trauagende, Entwurf, hrsg. im Auftrag des Präsidiums der UEK v. d. Kirchenkanzlei der UEK, Berlin 2003, 89–95).

¹¹ NAVE-HERZ, ROSEMARIE, Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: Eine empirisch-soziologische Studie, Würzburg 1997, 42.

¹² NAVE-HERZ, Hochzeit, 47.

¹³ ZIEMER, JÜRGEN, Trauung als »Konfirmation«. Praktisch-theologisches Nachwort, in: Nave-Herz, Hochzeit, 135.

sammenhang zwischen der zivilen Eheschließung, dem gesellschaftlichen Institut der Ehe und der kirchlichen Trauung lassen sich die Wechselwirkungen zwischen den Kasualien und den kulturellen und rechtlichen Entwicklungen am Beispiel der Trauung in besonderer Weise herausarbeiten. Eine praktisch-theologische Untersuchung der evangelischen Trauordnungen im historischen Längsschnitt, und darum soll es im Folgenden gehen, gibt daher Aufschluss über das Verhältnis der kirchlichen Institution zum Wandel von Kultur und Recht an einer prägnanten Schnittstelle. Eine solche Untersuchung gewährt zudem Einblick in theologische Debatten, die sowohl den Ursprung und die Intention als auch die Qualität eines evangelischen Ehe- und Trauverständnisses immer wieder neu aushandeln.

Weiterhin berührt sie die Frage, inwiefern es heute noch angemessen ist, von der Ehe als Schnittstelle zwischen Kirche, Staat und Gesellschaft auszugehen, wie es beispielsweise die eingangs zitierte Aussage einer Denkschrift der EKD aus dem Jahr 1969 hervorhebt. Wurden in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich von Ehe und Familie sowohl gesellschaftlich als auch innerkirchlich zahlreiche Entwicklungsprozesse angestoßen, so griff nicht zuletzt die Synode der EKD im Jahr 2004 erneut den Kern der Aussage auf und konstatierte: »Familie hat jeder.«¹⁴ Dahinter verbirgt sich eine Chance und ein Risiko zugleich. So wird die heutige Gesellschaft zwar von einer Vielfalt von Lebensformen geprägt, wodurch der Ehe bei Weitem keine Monopolstellung mehr zukommt. Dennoch – und das gilt es auch in der vorliegenden Untersuchung zu berücksichtigen – berühren Fragen der Ehe und der Trauung auf die ein oder andere Weise vor allem den persönlichen Bereich eines jeden Einzelnen.

Gleichzeitig klaffen bei keiner anderen Kasualie religiöse Intention und gesellschaftliche Ansprüche derart weit auseinander wie bei der Trauung. Umso entscheidender scheint da die Suche nach einer möglichen Vermittlung zwischen den individuellen Bedürfnissen und Wünschen des Brautpaares, den kulturellen Riten und Gewohnheiten, der staatlichen Gesetzeslage und der von der Kirche vertretenen Intention einer kirchlichen Trauung. Diese Vermittlungsaufgabe betrifft jedoch nicht nur die Fragen der liturgischen Umsetzung, sondern auch die dahinterstehenden kirchenrechtlichen und theologischen Überzeugungen. Die Ordnungen der Trauungen – respektive die Agenden, Gesetze und Verordnungen über die Trauung – stellen daher nur einen Teil des Untersuchungsgegenstandes dar. Daneben gewähren beispielsweise die öffentlichen Verlautbarungen der EKD sowie der Kirchenbünde und einzelner Landeskirchen einen Einblick in ein evangelisches Ehe- und Trauverständnis.

Ein erster Blick in die Quellen lässt dabei zweierlei erkennen. Zum einen hält die evangelische Kirche trotz des Verlustes eines Monopolanspruchs an der Ehe ein Leitbild für das zwischenmenschliche Zusammenleben fest. So sprach die EKD

¹⁴ Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 2013, 20.

auch jüngst von der Ehe als »Zukunftsmodell«. ¹⁵ Gleichzeitig können die evangelischen Diskursakteure im Bereich von Ehe und Trauung nicht auf ein einheitliches Lehramt zurückgreifen. ¹⁶ Demnach stehen unterschiedliche Ansätze eines Ehe- und Trauverständnisses innerhalb der evangelischen Kirche nicht nur nebeneinander, sondern zum Teil auch in einem direkten Widerspruch zueinander. Dies zeigte sich zuletzt unter anderem in der Debatte um gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Seitens der evangelischen Kirche besteht damit weiterhin ein Klärungsbedarf sowohl hinsichtlich des Sinns der kirchlichen Trauung als auch hinsichtlich eines evangelischen Verständnisses der Ehe.

Ich greife noch einmal die Aussage der EKD-Denkschrift von 1969 auf. Auch wenn ihre Veröffentlichung inzwischen 50 Jahre zurückliegt, so verweist sie – wenn auch in veränderter Art und Weise – immer noch auf einen zentralen Aspekt der Debatten. Diese werden, heute stärker denn je, von einer Pluralität geprägt, die in erster Linie den individuell-gesellschaftlichen Lebensformen entspringt. Generalisierte Positionen und Aussagen erscheinen da umso schwieriger. In besonderer Weise gilt dies im Hinblick auf kirchenrechtliche Regelungen. Dennoch stehen grundsätzliche Fragen über Ehe und Trauung im Raum, die einer abschließenden Antwort harren und die nicht allein aus theologischer Perspektive zu beantworten sind. Während die Auswirkungen kultureller und rechtlicher Entwicklungen in Bezug auf liturgische und pastorale Aspekte in den vergangenen Jahren im praktisch-theologischen Forschungskontext immer wieder thematisiert wurden, blieb sowohl die staats- als auch die kirchenrechtliche Dimension zumeist unberücksichtigt. Ehe und Trauung bieten jedoch ein komplexes Diskursfeld, das auf die ein oder andere Weise »alle ohne Ausnahme« angeht und das eines intensiven Dialogs zwischen Staat, Kirche und Gesellschaft bedarf. Im Rahmen dieser Arbeit gilt es, die einzelnen Diskursebenen zu trennen, ohne jedoch ihre Korrelationen aus dem Blick zu verlieren. Folglich geht es darum, den evangelischen Diskurs im Vergleich mit den gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen zu rekonstruieren.

2. Methodische Überlegungen

Hier setzt die Analyse der vorliegenden Arbeit an: Mithilfe eines diskursanalytischen Zugangs soll in einem historischen Querschnitt der Wandel dokumentiert werden, den Ordnungen der Trauung seit den 1950er Jahren angesichts gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen durchlaufen haben.

Eine derartige Untersuchung steht zunächst einmal vor der Herausforderung, einen geeigneten Zugang innerhalb der Methodenvielfalt zu wählen. Die Fragestellung und die Quellenlage erfordern dabei eine Herangehensweise, die eine

¹⁵ »Vertrauen, Verlässlichkeit und Verantwortung«. Stellungnahme des Rates der EKD zur Debatte über die »Ehe für alle«, Hannover 2017.

¹⁶ REINER PREUL entwirft diese kybernetische Grundthese in: Ders., Kirchentheorie: Wesen, Gestalt und Funktionen der Evangelischen Kirche, Berlin 1997, 43.

gewisse Wirklichkeit historisch entziffert und erfahrbar macht. So umstritten ein diskurstheoretischer Ansatz auch ist, so stark überwiegen die Vorteile im Hinblick auf die Vielzahl unterschiedlicher Quellen.

In meiner Arbeit beziehe ich mich dabei auf den Ansatz einer historischen Diskursanalyse von Achim Landwehr.¹⁷ Dieser möchte die historische Diskursanalyse an eine Traditionslinie angeschlossen wissen, die unter Diskurs »die Akzentuierung der sozialen Dimension von Sprache« versteht.¹⁸ Wohlwissend um die Problematik des Diskursbegriffs gründet sein Ansatz in der »altehrwürdigen« Frage nach Wissen und Wirklichkeit. Dabei fasst er »Wissen und Wirklichkeit [als] Ergebnis sozialer Konstruktionsprozesse« auf.¹⁹ Ziel der historischen Diskursanalyse ist es, »der Frage nachzugehen, wie im historischen Prozess solche Formen des Wissens und der Wirklichkeit ausgebildet wurden, warum alternative Entwürfe sich nicht durchsetzen konnten oder nur eine kurze Lebensdauer hatten.«²⁰

Mit den Begriffen von Wissen und Wirklichkeit knüpft Landwehr an den Ansatz von Michel Foucault an. Für die Diskursanalyse sei daher entscheidend,

wie jeweils gültiges Wissen zustande kommt, wie es weitergegeben wird, welche Funktion es für die Konstituierung von Subjekten und die Gestaltung von Gesellschaft hat und welche Auswirkungen dieses Wissen für die gesamte gesellschaftliche Entwicklung hat.²¹

In der vorliegenden Arbeit verschiebt sich der Fokus, begründet durch die Fragestellung, von einer gesamtgesellschaftlichen Sichtweise zu einer primär kirchlichen, während an der grundsätzlichen Frage nach Wissen und einem damit verbundenen Machtpotenzial festgehalten wird. Diese Verwendung des Diskursbegriffs ist insofern gerechtfertigt, als Foucault selber von seiner Theorie als »Werkzeugkiste« gesprochen hat, aus der sich Wissenschaftler bedienen können.²² So wie Landwehr und viele andere im Interesse ihrer eigenen Intentionen von der Vielseitigkeit des Ansatzes Gebrauch machen, kommt diese Offenheit auch der Fragestellung dieser Arbeit zugute. Von dieser Herangehensweise erhoffe ich mir, den Debatten in ihrer Vielschichtigkeit gerecht werden zu können und, mit dem oben beschriebenen Ziel, den Diskurs über die evangelische Trauung auf das Sagbare – im Sinne von Wissen – hin untersuchen zu können.

2.1. Der Diskurs

Dass die Debatten über die evangelische Trauung als ein eigenständiger Diskurs aufgefasst werden, ist zunächst schon einmal eine These, die es zu begründen gilt. Erneut im Rückgriff auf Landwehr gehe ich davon aus, dass Wissen und Wirk-

¹⁷ LANDWEHR, ACHIM, *Historische Diskursanalyse*, Frankfurt am Main 2009.

¹⁸ LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, 17.

¹⁹ LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, 18.

²⁰ LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, 19.

²¹ FOUCAULT, MICHEL, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt am Main 2014.

²² LANDWEHR, *Historische Diskursanalyse*, 78.

lichkeit innerhalb einer Gesellschaft immer kulturell vermittelt werden müssen. Diskurse übernehmen nun die Aufgabe, »in einer historisch entzifferbaren Weise [...] eben diese Wirklichkeit zur Verfügung zu stellen.«²³ Dies geschieht mithilfe bestimmter Aussagen.

Aussagen, die sich hinsichtlich eines bestimmten Themas systematisch organisieren und durch eine gleichförmige (nicht identische) Wiederholung auszeichnen, formieren einen Diskurs.²⁴

Somit erbrachte erst der Blick in die Quellen die Legitimation einer diskurstheoretischen Herangehensweise. Diese offenbarten das wiederholte Aufgreifen von Begriffen über die evangelische Trauung in verschiedenen Kontexten und Konstellationen, die als Aussagen identifiziert werden konnten. Unter Aussagen verstehe ich dabei nach Foucault »regelmäßig auftauchende und funktionstragende Bestandteile.«²⁵ Es geht dabei nicht nur um wiederkehrende Begriffe, sondern dahinterstehende »Gedanken, durch die wir uns auf die Wirklichkeit beziehen.«²⁶ Gilt es nun, diese Aussagen auf ihre Bedeutung für die Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit zu untersuchen, so eignet sich hierfür der diskurstheoretische Ansatz – insbesondere, da die Fragestellung explizit am Konstruktionscharakter und an den Einflussfaktoren interessiert ist.

Landwehr verweist in seinen Überlegungen zum historischen Diskurs dezidiert darauf, dass eine Beschränkung auf eine Institution, eine Personengruppe oder ein Medium innerhalb der Analyse wenig zielführend ist, da auf diese Weise die Erkenntnis des Gesamtzusammenhangs kaum möglich sein dürfte.²⁷ Eine schlichte Beschränkung der Analyse auf einen innerkirchlichen Diskurs würde einer solchen, von Landwehr beschriebenen unsachgemäßen Beschränkung gleichkommen. Die vorliegende Arbeit begegnet dieser Einengung, indem die rechtlichen und kulturellen Entwicklungen im Umfeld von Ehe und Eheschließung vergleichend hinzugezogen werden. Auf diese Weise kommen verschiedene Machtformen, die an dem Diskurs beteiligt sind, zur Sprache.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf Foucault zurückverwiesen. Wissen ist für ihn das Ergebnis eines diskursiven Entstehungsprozesses, der darauf abzielt, eine »Unterscheidung von wahren und falschen Aussagen [zu] ermöglichen.«²⁸ Wahrheit ist für Foucault dabei die Wirklichkeit selbst, unter Berücksichtigung geltender Bedingungen. Im Horizont dieser Bedingungen erscheint Wahrheit historisch im Plural, »den wir im simultanen Gelten verschiedener Normen oder im konsekutiven Ablösen einer Norm durch eine andere fest-

²³ LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 91.

²⁴ LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 92f.

²⁵ FOUCAULT, MICHEL, Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main 2013, 152.

²⁶ LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 111.

²⁷ Vgl. LANDWEHR, Historische Diskursanalyse, 101.

²⁸ FOUCAULT, MICHEL, Dispositive der Macht, Berlin 1978, 51.

stellen können.«²⁹ Darin ist zugleich das Motiv der historischen Arbeit Foucaults begründet:

Die Wahrheit ist von dieser Welt; in dieser wird sie aufgrund vielfältiger Zwänge produziert, verfügt sie über geregelte Machtwirkungen. Jede Gesellschaft hat ihre eigene Ordnung der Wahrheit, ihre ›allgemeine Politik‹ der Wahrheit: d. h. sie akzeptiert bestimmte Diskurse, die sie als wahre Diskurse funktionieren läßt.³⁰

Eine historische Diskursanalyse ermöglicht es, nicht nur Einblicke in den Prozess der Wissensbildung zu geben, sondern auch Alternativen zur gegenwärtigen Wahrheit aufzudecken. Dahinter verbirgt sich die Frage, welche Deutungsmöglichkeiten sich im Verlauf der Wissensbildung als wahr erwiesen haben und welche Intentionen bzw. Machtbeziehungen damit verbunden waren. Wissen wird auf diese Weise aufgefasst als ein »unumgänglich kontingentes Ergebnis von Kräfteverhältnissen und in sich selbst machthaltiger Zugriff auf die Welt«.³¹

Im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit ermöglicht es der diskursanalytische Ansatz, das innerkirchliche Ringen um Wissen und Macht historisch nachzuzeichnen und dieses gleichzeitig auf weitere Dimensionen (kulturelle und rechtliche Entwicklungen) auszuweiten. Der kirchliche Diskurs wird somit nicht im Sinne eines »Spezialdiskurses«³² eng geführt, sondern eingeordnet in ein weiterreichendes Diskursgeschehen. So verwies jüngst auch Birgit Klostermeier in ihrer Diskursanalyse in Anlehnung an Reiner Keller darauf, dass es sich bei dem kirchlichen Diskurs um einen öffentlichen Diskurs handelt, der »als politisch-argumentative Auseinandersetzung über gesellschaftliche Problemfelder« verstanden werden kann.³³

2.2. Das methodische Vorgehen

Um nun die »prinzipielle Struktur« des Diskurses durchschaubarer zu machen, greife ich auf die begrifflichen Vorschläge von Siegfried Jäger zurück.³⁴ Er strukturiert den Diskurs in Diskursstränge, Diskursebenen und Diskursfragmente. Mit-

²⁹ SCHNEIDER, ULRICH JOHANNES, Foucaults Analyse der Wahrheitsproduktion, in: Abel, Günter (Hg.), Französische Nachkriegsphilosophie. Autoren und Positionen, Schriftenreihe des Frankreich-Zentrums der Technischen Universität Berlin, Band 2, Berlin 2001, 299–313, hier: 299.

³⁰ FOUCAULT, Dispositive der Macht, 51.

³¹ KELLER, REINER, Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms, Wiesbaden 2008, 84. Vgl. auch: KLOSTERMEIER, BIRGIT, Das unternehmerische Selbst der Kirche. Eine Diskursanalyse, Berlin 2011, 20.

³² So nimmt beispielsweise SIEGFRIED JÄGER eine Unterscheidung zwischen Spezialdiskurs und Interdiskurs vor. Den Spezialdiskursen schreibt er dabei die Aufgabe zu, sich durch spezifische Interessen und Themenbereiche klar abzugrenzen, während Interdiskurse themenübergreifend agieren. Vgl. dazu: Ders., Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg 1993, 154–156.

³³ KLOSTERMEIER, Das unternehmerische Selbst, 78.

³⁴ JÄGER, Kritische Diskursanalyse, 96.

hilfe dieser Einteilung wird die Vielschichtigkeit der Fragestellung auch methodisch abgebildet.

Unter Diskurssträngen versteht Jäger thematisch einheitliche Diskursverläufe.³⁵ Derartige thematische Einheiten (Diskursstränge) lassen sich aus meiner Sicht anhand unterschiedlicher, die evangelische Trauung betreffender Elemente herauslösen. Als für die Trauung entscheidende Diskursstränge haben sich herauskristallisiert: (1) die Ehe, (2) die Trauung und (3) die Ehescheidung und die Trauung Geschiedener. Alle Diskursstränge weisen eine diachrone Dimension auf und finden sich wiederkehrend in den Debatten um Ehe und Familie. Außerdem schlagen sie sich sowohl in den staatlichen Ehegesetzen als auch in den kirchenrechtlichen Bestimmungen über Ehe und Trauung nieder.

Um die Bandbreite der Diskursstränge qualitativ vollständig zu erfassen, bedarf es zusätzlich einer Betrachtung auf verschiedenen Ebenen. Jäger charakterisiert Diskursebenen als die sozialen Orte, »von denen aus« gesprochen wird.³⁶ Diese unterschiedlichen sozialen Orte sollen auch in der vorliegenden Analyse Beachtung finden. Das gesamte Themenfeld der evangelischen Trauung lässt eine Vielzahl sozialer Orte vermuten. Angesichts der Fragestellung und im Hinblick auf die Breite des Diskurses beschränke ich meine Analysen auf die beiden Diskursebenen von Kirche und Politik respektive staatlicher Gesetzgebung. Da die Diskursakteure sich je nach Intention sowohl gesellschaftlicher als auch ökonomischer und familiärer Argumente bedienen, werden die Ebenen Gesellschaft, Ökonomie und Familie indirekt ebenfalls berücksichtigt. Zu beachten ist dabei, dass die einzelnen Diskursebenen nicht äquivalent gewichtet werden können, sondern den kulturellen und rechtlichen Entwicklungen in dieser Arbeit nur insofern Beachtung geschenkt wird, als sie für das Gesamtverständnis unabdingbar sind. Diese Fokussierung ist jedoch nicht als Einschränkung zu werten, sondern dient dem praktisch-theologischen Interesse der Arbeit.

Innerhalb der Diskursebene der evangelischen Kirchen wird – gemäß der kirchlichen Struktur – eine weitere Aufteilung in EKD, die großen Kirchenbünde VELKD und EKU und die Landeskirchen vorgenommen. Daraus ergeben sich zwei Blickrichtungen: zum einen die Betrachtung auf den einzelnen Diskursebenen und zum anderen der innertheologische Vergleich auf der Ebene der evangelischen Kirche. Diesem innertheologischen Vergleich soll gleichermaßen Beachtung geschenkt werden, weshalb ich die kirchlichen Struktureinheiten im Rahmen der Untersuchung ebenfalls als eigenständige Diskursebenen auffasse.

Sowohl Foucault als auch Jäger haben in ihren Ansätzen jeweils auf die Bedeutung des historischen Querschnitts eines Diskursstranges für den Diskurs verwiesen. So spricht Foucault von einer »Archäologie des Wissens« auf der Suche nach Änderungen und Brüchen im Diskurs, aber auch vom Versiegen und Wieder-

³⁵ Vgl. JÄGER, Kritische Diskursanalyse, 108.

³⁶ Vgl. JÄGER, Kritische Diskursanalyse, 110.

auftauchen.³⁷ Auch die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung beschränkt sich nicht auf einen einzigen Zeitpunkt, sondern ist am Aufspüren von Entwicklungsprozessen innerhalb des Diskurses um die evangelische Trauung interessiert.

Der Zeitraum der Untersuchung ergibt sich aus der politischen Situation und der Brisanz der Gesetzgebung für die Ehe in den 1950er- bis 1970er-Jahren, die eine Reihe von sogenannten diskursiven Ereignissen hervorbrachte. Als diskursive Ereignisse werden diejenigen Entwicklungen verstanden, die sich als entscheidender Motor für den Diskurs erweisen. Ihre Affirmation erfolgt jedoch aus dem jeweiligen Diskurs heraus.³⁸ Einer Orientierung an diskursiven Ereignissen geht deshalb eine erste Analyse der Quellen voraus; jene Orientierung eignet sich jedoch als sekundäres Gliederungshilfsmittel, um der Gefahr einer beliebigen Ausweitung zu entgehen.

Der Diskurs um die evangelische Trauung reicht ohne Frage bis in die Reformationszeit zurück, und auch die einzelnen Diskursstränge setzen nicht erst bei der Entstehung der BRD und des Grundgesetzes an. Dies tritt besonders im Zusammenhang mit der zivilen Eheschließung und der kontinuierlichen Aufnahme argumentativer Ansätze aus der Zeit der Einführung der obligatorischen zivilen Eheschließung 1875 zutage. Diese Aspekte sollen innerhalb der Arbeit keineswegs unberücksichtigt bleiben und sind für das Gesamtverständnis durchaus von Interesse.³⁹ Die Fragestellung bezieht sich jedoch primär auf das aktuelle Verhältnis von Kirche und Staat, Kirchenrecht und staatlichem Recht sowie der evangelischen Trauung im Gegenüber zur zivilen Eheschließung. Die Grundvoraussetzungen für dieses Verhältnis wurden mit der Gründung der BRD und den daraufhin einsetzenden Gesetzgebungsverfahren neu geschaffen. Daher ist es im Interesse der Fragestellung nicht nur vertretbar, sondern angeraten, den Ausgangspunkt der Untersuchungen nach 1945 anzusetzen.

Um dem Diskurs nun in seinem »historischen Prozess«, wie es Landwehr beschreibt, gerecht zu werden, wird der Versuch gewagt, diesen anhand verschiedener historischer Querschnitte zu rekonstruieren.⁴⁰ Die Auswahl der historischen Querschnitte orientiert sich an den Zeitfenstern der Wiederaufnahme einzelner Diskursstränge. Somit ergeben sich die konkreten Zeitabschnitte aus dem Quellenstudium. Entscheidend für die Auswahl sind dabei prägnante Merkmale wie bei-

³⁷ Vgl. FOUCAULT, *Archäologie des Wissens*, 16.

³⁸ Vgl. dazu: BARTEL, DANIEL/ULLRICH, PETER/EHRLICH, KORNELIA, *Kritische Diskursanalyse. Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien*, in: Freikamp, Ulrike [u. a.] (Hg.), *Kritik mit Methode? Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik*, Berlin 2008, 53–72, hier: 57.

³⁹ Auf die für den Diskurs unweigerlich relevanten Aspekte im historischen Verlauf komme ich unter Abschnitt B zu sprechen.

⁴⁰ ACHIM LANDWEHR geht davon aus, dass »die historische Diskursanalyse [...] grundsätzlich vom Konstruktionscharakter soziokultureller Wirklichkeiten [ausgeht]«, und fragt vor diesem Hintergrund nach den Arten und Weisen, mit denen im historischen Prozess »Formen des Wissens, der Wahrheit und der Wirklichkeit hervorgebracht werden«. Ders., *Historische Diskursanalyse*, 98.

Personenregister

Bei Hans Adolf Dombois, Christhard Mahrenholz und Elisabeth Schwarzhaupt sind nur die zentralen Stellen genannt, die ihre Biografie umfassen, da die Akteure die gesamte Arbeit bestimmen.

- Barth, Karl 86
Beitzke, Günther 252, 258
Bleibtreu, Konrad 85
Brunotte, Heinz 85, 188, 342
- Callies, Rolf-Peter 92
Coing, Helmut 76
- Delekat, Friedrich 76
Dibelius, Otto 106
Dietzfelbinger, Hermann 272, 275
Dombois, Hans Adolf 81–94, 252, 258
Döpfner, Julius 272, 275
- Echternach, Helmut 172
Eichler, Willi 74
Ellul, Jacques 86 f., 92
- Foucault, Michel 6–10, 336
- Goltzen, Herbert 172 f.
Greeven, Heinrich 252
- Hagemeyer, Maria 50–52
Heber, Johannes 174
Hermann, Hedwig 29
Herr, Theodor 57
- Jordahn, Bruno 18, 21 f.
- Karrenberg, Friedrich 58
Katzenstein, Dietrich 252
Krüger, Marie 48
- Luther, Martin 22 f., 111 f., 152
Lohff, Wenzel 252
- Mahrenholz, Christhard 186–202
Mauz, Friedrich 258
- Müller, Konrad 76
Müller-Freienfels, Wolfram 252, 258
Müller-Simon, Manfred 90 f.
- Oberdorfer, Bernd 372 f.
Osterloh, Edo 48
- Pathe, Theodor 58
Paulsen, Anna 48
- Ranke, Hansjürg 48, 85, 252
Raiser, Ludwig 76
Reicke, Siegfried 19–24
Rengstorf, Karl Heinrich 48, 53 f., 60 f., 252
- Scheffler, Erna 50
Scheuner, Ulrich 76
Schumann, Friedrich Karl 48 f., 52, 60, 156 f., 244 f., 287
Schwarzhaupt, Elisabeth 281–292
Sehling, Emil 153
Smend, Rudolf 55, 76
- Vogel, Heinrich 76
von Heyl, Cornelius 252
- Weber, Helene 286
Weber, Otto 76
Wiesner, Werner 76
Wilkens, Erwin 60, 258
Wittrock, Willi 76
Wolf, Erik 31, 84, 87
Wolf, Ernst 55, 85 f.
Würmeling, Franz-Josef 69
Wüstenberg, Kurt 252, 258

Sachregister

- Abgeordnete 50, 285, 289 f., 361
Absolutheit 149, 290, 367
Abstandsgebot 368 f., 375, 380–385
Agende 4, 14, 16, 23, 38, 119
– Trauagende 109 f., 140–148,
165–169, 174 f., 181, 184, 188, 190,
203–209, 211 f., 215 f., 222–226,
328 f., 344–349, 378, 397–399,
403 f.
Akteurinnen und Akteure
–, politische 48, 75, 77, 81, 93, 281, 397,
–, protestantische 60, 93, 119, 134, 138,
186, 279, 347, 397
Alleinvertretungsrecht 75
Arbeitshilfe 329, 381–385, 400
Arnoldshainer Konferenz (AKf) 217, 311,
315–319
Aussage, diskurstragende 12, 44, 62
Ausschuss
–, liturgischer 167, 174 f., 179, 188 f., 197 f.,
201, 212
–, theologischer 111–114, 166, 201, 303 f.
Autonomie 35, 102, 299
Autorität 60 f., 69, 75, 99, 101, 106, 111,
135, 155, 162, 185, 190, 213, 248, 300,
396, 315, 331, 348

Begriffsgeschichte 73, 152
Benedictio 150–158, 168 f., 197
Bekenntnis 36 f., 99, 110 f., 116, 122, 129,
138, 161, 303, 349, 366
– Bekenntniseinheit 390–396
– Bekenntnisfrage 106, 159, 176–178, 185,
216, 388
– Traubekenntnis 151, 154, 161, 170,
179, 183, 192, 196–200, 207–211, 213 f.,
344–349, 383, 398
Bindung 92, 95, 147, 214, 243, 255, 286,
288
Bundestag 49 f., 67, 142 f., 157 f., 259, 270 f.,
275, 284–286, 356, 360 f.
Bundesverfassungsgericht 46, 75, 362
Bürokratieabbau 159

Coniunctio 24, 150–158, 169
Consensus 19, 21, 150–158, 170, 173, 191,
195 f., 401
– magnus consensus 379, 392, 394

Deutsche Demokratische Republik 16,
43 f., 107 f., 116, 122–125, 133–135, 315,
354 f.
Denkschriften der EKD 96, 102, 105, 209,
244–249, 252–256, 265–269, 273 f., 280,
290, 297, 334, 370
Diskurs 6–13, 28, 38, 43 f., 240
–, protestantischer 34, 46, 68, 80, 94,
101–103, 122 f., 136 f., 148, 166, 184–186,
197 f., 201–209, 216, 222, 228 f., 279
–, politischer 69, 72, 74–79, 82, 143–146,
245, 251, 258, 260, 266, 281–289, 287 f.,
291 f.
Diskursanalyse 6–13, 35, 186–191, 201,
236, 241, 277, 281–289, 327, 335 f., 393,
400
Diskurselite 81 f., 186–189, 201–205,
281–289

Ehe
–, christliche 109, 168, 174, 180, 196, 200
–, gleichgeschlechtliche 352, 356–359
Eherecht 23–25, 55, 58, 76, 78, 95, 140,
144, 149, 161–168, 184, 194, 236, 259,
280, 290, 356 f., 368, 401
Ehescheidung 25, 59, 95, 98, 239–241,
252–259, 262–268, 279–285, 293–295
Eheschließung, zivile 2, 10, 16, 26–28, 38,
88, 140–142, 185, 192, 200, 205, 236, 331,
385, 400–403
Ehrerechtskommission
– der EKD 48, 52–55, 68 f., 77 f., 80, 91 f.,
105, 143 f., 148 f., 166, 244, 246, 251 f.,
279–285, 286, 292, 242 f.
– des Bundesministeriums der Justiz
258–261, 260, 262
Ehevorbereitung 117 f., 206, 312 f.
Einheit (Ehe) 56, 58, 78, 132

- Entscheidungsgewalt, elterliche 52, 58, 61, 65 f.
- Existenzialität 88, 90
- Evangelische Kirche der Union (EKU)
9, 15, 107, 114, 123 f., 128 f., 130–136, 212, 217, 302, 307–309, 316, 386
- Familie 39 f., 45, 74, 76, 101, 110, 124–129, 136, 215, 225–228, 232 f., 271, 301, 320
- Familienideal 34
- Familienministerium 47
- Familienrecht 43, 50–52, 63, 91, 143 f., 243, 285–292
- Familienritual 225–227
- Fraktionsdisziplin 285
- Frauenarbeit, evangelische 46, 58, 268, 283 f., 287
- Frauenorganisation 46, 269
- Frauenrechte 287
- Freiheit 78 f., 90, 103, 126, 298
- Fremdbestimmtheit 147 f., 163, 196, 201, 214, 219
- Familienrechtskommission 48–52, 84, 143, 244–246, 285
- Gabe 96–99, 102 f.
- Gattung 117, 122, 124, 134, 313
– Gattungswechsel 128, 238, 318, 323
- Generalsynode der VELKD 109, 112–114, 174–176, 181, 197, 212, 311–314
- Generativität 96 f., 99, 112, 127, 132, 219, 344, 369 f.
- Geschlecht 17, 50 f., 113, 125, 132
- Geschlechterpolarität 103
- Geschlechterrolle 43, 102
- Gesellschaft 29–31, 34, 57, 72, 80, 93, 101, 105, 124, 134, 185, 215, 228, 248, 255, 272, 284, 293–295, 331, 346, 353, 395
- Gewissen 32, 157, 310, 361, 390, 394
- Gleichberechtigung 73–75, 243–245
– Gleichberechtigungsdebatte 44–49, 54, 95, 113, 137, 144, 282–289, 361, 367–369
– Gleichberechtigungsgesetz 64, 69, 362
- Gleichstellung 50 f., 68, 73 f., 358–361, 375, 387–390
- Gleichwertigkeit 72
- Gottesdienst 34, 38, 109, 161, 188, 204 f., 208, 346, 348 f., 398
- Gottesdienstablauf 207
- Grundstruktur 205, 348 f., 400
- Hagemeyer-Denkschrift 50–52, 62, 64 f.
- Handreichung 117–120, 134, 311, 313–315, 383 f.
- Herzeshärtigkeit 254 f., 303 f., 332
- Heterosexualität 101, 370, 372, 375, 392
- Homosexualität 104, 353, 354–358, 362 f., 387–395
- Individualisierung 49, 97, 207
- Individualrecht 76, 81
- Inkonsequenz 183, 377
- Institution 29, 55, 59, 67 f., 78–81, 105 f., 136 f., 193, 200, 229, 252, 342 f., 383 f.
- Institutionenendebatte 81–89, 93 f., 106, 193, 202, 342
- Institutionsschutz 65 f., 244, 267, 280, 369
- Kasualie 38, 205, 227, 321, 326, 328, 334, 403
- Katholizismus 26, 57, 65, 70, 80, 86, 110, 140–142, 163, 267 f., 279, 363
- Kernbestand 89, 178–179, 197, 215 f., 221–225, 234, 237–239, 346, 375, 402
- Kind 17, 30, 45, 49 f., 52 f., 60, 66, 97, 101, 112, 126, 133, 161, 224, 233, 357, 370
- Kinderbetreuung 30
- Kinderlosigkeit 112
- Kindschaftsrecht 50, 52, 64, 71
- Kirchenbeamte 156, 211, 218, 307, 389, 402
- Kirchenbund 14, 44, 107, 122, 184, 302
- Kirchenkampf 108
- Kirchenrecht 35–37, 84, 90, 140 f., 164, 202, 226, 236, 377, 382, 387–389, 390–392, 404
- Konsens 18, 23, 89, 146, 151–158, 167, 182, 194, 345, 401
- Krise, Ehekrise 58, 110, 116, 263
- Kultur 1–5, 127, 206, 233, 240, 330, 372
- Landeskirche 228, 325
- Lebensdauer 96, 126, 312
- Lebensordnung 107–116, 122, 127–135, 302–310, 319–325
- Lebenspartnerschaft 103, 356 f., 363–365, 387 f.
- Lebenswelt 68, 155, 169
- Leitbild 72, 99, 130, 273, 368 f.
- Letztentscheidungsrecht 49–52, 58–64, 287

- Liebe 67 f., 95, 97–101, 119, 126, 137,
209–211, 230–234, 387
- Liebesgebot 131, 366–368, 373–375, 394
- Liturgie 153 f., 222 f., 326–328, 381
- Macht 7 f., 25, 272, 393
– Machtanspruch 105, 149
- Meinungsumschwung 245–248, 282,
290–292
- Moral 76 f., 118, 185, 243, 274–279, 313,
354
- Muster 80, 91, 102 f., 117 f., 336, 346–348,
390 f., 403
– Deutungsmuster 12 f., 287, 332
- Nationalsozialismus 16, 27, 32–34, 57, 83,
93, 108, 136, 144, 283, 354
- Norm, kirchliche 93–95, 100–105,
134–138, 161 f., 217, 226–228, 229 f., 236,
248, 300 f., 332–334, 346
- Öffentlichkeit 160, 189, 244, 251 f., 257 f.,
274 f., 305, 341–345, 355, 382, 403
- Ordnung
– gesellschaftliche Ordnung 34, 80
– göttliche Ordnung 50, 54 f., 61–63,
77 f., 80, 87 f., 102–104, 116, 151, 171, 193,
199 f., 211–214, 305
– liturgische Ordnung 166 f., 170–180,
194–198, 202, 206 f., 212 f., 222,
234–238, 387
- Ordnung des kirchlichen Lebens 39 f.,
107–109, 127–130, 302, 311, 324–326,
386
- Orientierungshilfe 103 f., 106 f., 138, 181,
209, 293 f., 298–300, 364–367, 376–379
- Parlamentarischer Rat 45 f., 71, 258, 278
- Partnerschaft, Partnerschaftlichkeit
95–99, 103 f., 118–120, 125 f., 130–134,
203, 211, 230–235, 374, 396
- Patriarchat 50, 72
- Personenstandsrechtreformgesetz 144,
158–165, 236
- Persönlichkeitsrecht 59–62, 266
- Pluralisierung 99, 104–106, 129, 228 f.
- Precatio 150–154
- Predicatio 150–153
- Rechristianisierung 33 f., 75, 79 f., 181, 332
- Rechtsqualität 108, 117, 315, 334
- Scheidungsrecht 97, 241–244, 288–291,
332, 368
- Scheidungsrechtsreform 119, 204,
258–261, 284–288
- Scheidungsritual 326–328
- Scheitern 99, 118, 233, 247–249, 254–256,
261–268, 297–299, 320, 329–333
- Schöpfungstheologie 23, 86 f., 102–104,
113, 208–211, 255, 295–303, 342, 367,
371 f., 393
- Schrift hermeneutik 36, 102, 106, 373
- Schuld 99, 241–243, 246–278, 283, 288,
290, 308–312, 316, 321–323, 327,
- Seelsorge 39, 107 f., 117 f., 205–207, 213,
239, 254, 304–323, 329–333, 379 f.
- Segen 152–154, 163, 167–173, 177–179,
181–183, 189–191, 199–202, 210–212,
214–218, 221–225, 377 f., 384 f., 399
– Trausegen 206–210, 232 f., 349, 377,
384 f.
- Sexualität 97, 204, 366, 369 f.
- Sorgerecht 51 f., 62, 66
- Souveränität 149
- Standesbeamte 27, 143, 155, 167, 171–174,
182, 196, 400 f.
- Stichentscheid 60–62, 64 f., 67, 74 f.
- Sünde 88, 110–112, 316, 319, 353, 364, 392
- Traugottesdienst 161–163, 178, 222–225,
230–233, 380 f., 388 f.
- Trauung
– evangelisch 143 f., 174 f., 184 f., 198,
222–225, 236 f., 344–346, 385–395
– fakultativ kirchlich 140, 149–151, 155
– obligatorisch 26–28, 89, 141–149,
155–160, 182–185, 236
- Trauordnung 108, 141, 166–169, 171–173,
180 f., 194 f., 212–217, 248–251, 398 f.
- Trauungsrecht 165, 321
- Traubüchlein, Luther 22, 153–155, 169,
181, 189–192, 199, 233, 401
- Tradition 45, 79, 83, 110 f., 118, 124,
155–158, 161, 172, 181, 190, 208–210, 230,
237, 319
- Treue 67 f., 100, 119, 125, 145, 162, 209–211,
219–221, 231 f., 300, 314, 327, 350,
371–374, 389, 393
- Unabhängigkeit 158, 165, 332
- Ungleichheit 46, 70, 357

- Union Evangelischer Kirchen (UEK)
166, 206, 217–225, 234, 329, 383
- Verantwortung 32 f., 53 f., 60–62, 95,
100 f., 126 f., 216, 248, 255, 294–300,
306, 312–314, 373–375
- Verantwortungsethik 91, 127
- Verbindlichkeit 103–107, 223–226, 312,
369
- Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD) 108 f.,
116–120, 166–173, 180–184, 189 f.,
212–215, 311–315, 318 f.
- Verkündigung 96, 129 f., 188, 197, 208,
213 f., 278, 207 f., 273
- Verlobung 20 f., 23 f., 145 f., 224
- Verschiedenheit 51, 56, 71–73
- Verschiedengeschlechtlichkeit 81, 96–99,
362, 370–374, 386
- Versprechen 162 f., 212, 237, 298, 316, 393
– Trauversprechen 178–180, 215,
219–223, 230–233, 328, 346, 381–383
- Vorausstrauungsverbot 141–144, 157, 160,
344
- Votum 150–154, 169–173, 177 f., 194 f.,
210–212, 220 f., 257
- Wahlmöglichkeit 95, 160, 183, 227
- Wahrheitsanspruch 346–348, 370,
375–377, 390–395, 398 f.
- Wandel 131–137, 192, 215, 237, 293,
322–324, 346, 368
- Weimarer Republik 26, 35, 45, 83, 241
- Werte
–, christliche 34, 57, 80, 110, 215, 255,
272–274, 314, 343
–, soziale 72, 268, 274, 370
- Werteautorität 69, 99, 115, 126 f., 133, 158,
185 f., 215, 247, 255, 321
- Wirklichkeit 72–74, 128 f., 185 f., 203–206,
228 f., 247 f., 253 f., 280, 315–317, 376 f.,
388
- Zerrüttung 95, 241–243, 288 f., 332
- Zivilehe 26 f., 140–145, 156 f., 326,
400–403
- Zusammensprechen 19, 153 f., 170, 183,
195, 200, 399

Religion in der Bundesrepublik Deutschland

herausgegeben von
Christian Albrecht, Julia Angster,
Reiner Anselm, Andreas Busch, Hans Michael Heinig
und Christiane Kuller

Die Bedeutung religionskultureller Faktoren für den Aufbau der bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft ist groß und wird zunehmend detaillierter erforscht. Die neue Reihe *Religion in der Bundesrepublik Deutschland* (RBRD) bietet ein Forum für Forschungen, die nach dem Gewicht religionskultureller Dynamiken für die Gesellschafts-, Sozial-, Geistes- und Politikgeschichte der Bundesrepublik fragen oder sich für Rückwirkungen der gesellschaftspolitischen Kontexte auf die Religionssysteme in der Bundesrepublik interessieren.

ISSN: 2364-3684
Zitervorschlag: RBRD

Alle lieferbaren Bände finden Sie unter www.mohrsiebeck.com/rbrd



Mohr Siebeck
www.mohrsiebeck.com

